

Stralsund, den 23.02.2012



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 34 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungsamt - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010. Die Darstellungen sind in Teilbereichen aus dem Ursprungsmaßstab abgeleitet und können deshalb nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

Der Gebäudebestand und die Nutzungsarten wurden örtlich nicht geprüft. Bei grau dargestellten Gebäuden ('DÜ' = Erfassung aus Luftbildern) es sich um Gebäude, die nicht im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung erfasst wurden und nicht die erforderliche Genauigkeit besitzen. Einmessungspflicht nach § 28 Abs. 2 GeoVermG M-V unberührt.